



# JahresAbo



## Auszug aus den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen:

Das JahresAbo gilt an 12 aufeinander folgenden Kalendermonaten. Wird es nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert es sich jeweils um 12 weitere Monate. Nach den ersten 12 Monaten kann jederzeit ohne Rückbelastung zum Monatsende gekündigt werden.

Das JahresAbo kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Eine gekündigte Fahrkarte ist unverzüglich, spätestens am 5. des Folgemonats an die Geschäftsstelle zurückzugeben.

Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Monate, wird für jeden gefahrenen Monat der Preisunterschied zur Monatskarte nachbelastet. Konto- und Streckenänderungen müssen schriftlich der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

Der Preis eines JahresAbos entspricht dem Preis von 10 Monatskarten der entsprechenden Preisstufe. Dieser Betrag wird bequem in 12 Raten monatlich abgebucht. Das heißt 12 Monate fahren und nur 10 Monate zahlen!

Bitte beachten Sie: Ab dem 65. Geburtstag können Sie Ihr bestehendes JahresAbo auf unser kostengünstigeres SeniorenAbo umstellen. Diese Umstellung erfolgt nicht automatisch, sondern hat schriftlich beim Verkehrsverbund TUTicket zu erfolgen.

### Infos zu Ihrem JahresAbo

erhalten Sie hier:  
TUTicket - Verkehrsverbund Tuttlingen  
Bahnhofstraße 100  
78532 Tuttlingen  
Telefon: 07461/926-5300  
info@tuticket.de  
www.tuticket.de

Die monatliche Abbuchung erfolgt jeweils zum Monatsanfang.

Kann der Fahrpreis aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht abgebucht werden oder erfolgt eine Rückbelastung, kann das Abonnement mit sofortiger Wirkung vom Verkehrsverbund gekündigt werden. Anfallende Rücklastschriftgebühren sowie Bearbeitungsentgelte sind vom Kunden zu tragen.

Bei Verlust ist eine Ersatzkarte gegen Gebühr erhältlich. Dies gilt nicht für übertragbare JahresAbos.

Bei Krankheit, die länger als 7 aufeinander folgende Tage dauert, wird unter Vorlage eines ärztlichen Reiseunfähigkeits-Attestes 1/30 des monatlichen Fahrpreises je Krankheitstag zurückerstattet.

### Mit Kind und Kegel – die Mitnahmeregelung für Erwachsene:

Das JahresAbo für Erwachsene gilt auch an Wochenenden und Feiertagen ganztags für den Nahverkehr im gesamten Landkreis Tuttlingen (TUTicket), Rottweil (VVR) und Schwarzwald-Baar (VSB) und berechtigt zur kostenlosen Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen und bis zu 4 Kindern oder aller eigenen Kinder bis 14 Jahre.

### Die Freizeitregelung für Schüler und Azubis:

An Schultagen ab 14:00 Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und den landeseinheitlichen Ferientage gilt das JahresAbo für den Nahverkehr im gesamten Landkreis Tuttlingen (TUTicket), Rottweil (VVR), Schwarzwald-Baar (VSB), Hegau-Bodensee (VHB).